

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.06.2023	öffentlich
Stadtrat	17.07.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße) - Beauftragung weiterer Planungsleistungen an die rnv

Vorlage Nr.: 20236550

ANTRAG

Der Bau und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ erhalten die VBL für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der im Projekt befindlichen Stadtbahnhaltestellen als Resultat von Gesprächen der projektbeauftragten rnv mit dem Fördermittelgeber einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 435.000,- EUR zur Weiterbeauftragung der rnv.
2. Der Bereich Tiefbau wird ermächtigt für den Ausbau der an die Gleisanlagen angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die rnv in Höhe von 200.000,- EUR zu beauftragen und eine dementsprechende Bau- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

1. Vorbemerkungen

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt. Hierfür wurde seinerzeit ein zweckgebundener Investitionszuschuss in Höhe von 250.000,- EUR an die VBL genehmigt, der von den VBL an die rnv als projektbeauftragte Stelle weiterbeauftragt wurde.

In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden mehrere für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ möglichen Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt.

2. Begründung

Zwischenzeitlich wurden durch die rnv als projektbeauftragter Stelle wie in der Vorlage zur o. g. Stadtratssitzung angekündigt Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt. Resultat dieser Gespräche war, dass die bis dahin erarbeiteten Planungen für das Einreichen eines Förderantrags über das ursprünglich beauftragte Maß hinaus zu detaillieren sind.

Zum Abschluss der Planung als Grundlage für das Einreichen eines Förderantrages auf Basis der Vorzugsvariante 3 sind nach Auskunft der rnv demnach weiterführende Planungen erforderlich, um die zuwendungsfähigen Kosten anhand einer Kostenberechnung für die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers hinreichend genau erheben zu können.

3. Baubeschreibung

Nach Auskunft der rnv sind aufgrund von Gesprächen mit dem Fördermittelgeber folgende weiterführenden Planungen für das Einreichen eines Förderantrags erforderlich:

- Anpassung der Objektplanung
- Fachplanung Schallschutz
- Fachplanung Lichtsignalanlagen
- Fachplanung Straßenbeleuchtung
- Fachplanung Baugrund
- Fahrleitungsanlage
- Elektr. Streckenausrüstung
- Verkehrsführung

- Gutachten für landschaftsgestalterische Maßnahmen sowie Ausgleichmaßnahmen
- Projektleitung und Projektsteuerung inklusive der internen Kosten der rnv.
- Öffentlichkeitsarbeit

4. Terminplanung

Entwurfsplanung, Förderantrag, Antrag vorzeitige Weiterplanung	Q1/2024
Ausführungsplanung, Erstellung Leistungsbeschreibung	Q4/2024
Förderbescheid	Q1/2025
Antrag Maßnahmengenehmigung, Ausschreibung Bauleistungen	Q2/2025
Vergabe der Bauleistungen	Q4/2025
Baubeginn	Q2/2026

Die angesetzte Zeitspanne zwischen Zuwendungsantrag und Bewilligung wurde auf Grundlage der aktuell bekannten Zeitspannen für vergleichbare Vorgänge angesetzt. Für den Fall, dass die Bearbeitung beim Fördermittelgeber schneller erfolgt, können die nachfolgenden Schritte schneller erfolgen. Benötigt der Fördermittelgeber mehr Zeit bis zu einem Rücklauf zum Förderantrag verschieben sich die nachfolgenden Schritte entsprechend. Diese Risiken können durch Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgeschlossen werden.

Ziel ist eine möglichst umfassende Förderung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten (Barrierefreier Ausbau Stadtbahnhaltestellen und Gleiserneuerung).

Im Zusammenhang mit den damit einhergehenden umfangreichen Anforderungen des Fördermittelgebers im Hinblick auf eine Detaillierung der Planunterlagen steht somit auch eine längere Planungszeit.

5. Kosten

Fertigstellung der Leistungsphase. 3 und 4 nach HOAI	ca. 90.000,- EUR
Fachplanung Schallschutz	ca. 20.000,- EUR
Fachplanung Lichtsignalanlagen	ca. 120.000,- EUR
Fachplanung Straßenbeleuchtung	ca. 50.000,- EUR
Fachplanung Baugrund	ca. 35.000,- EUR
Fahrleitungsanlage	ca. 125.000,- EUR
Elektr. Streckenausrüstung	ca. 75.000,- EUR
Gutachten für Landschaftsgestalterische sowie Ausgleichmaßnahmen	ca. 35.000,- EUR
Verkehrsführung	ca. 15.000,- EUR
Projektleitung und Projektsteuerung inklusive interne Kosten rnv	ca. 45.000,- EUR
Öffentlichkeitsarbeit	ca. 25.000,- EUR
Summe:	<u>635.000,- EUR</u>

6. Finanzierung

Zuschüsse des Landes	0 EUR
Ausbau-/Erschließungsbeiträge	200.000,- EUR
Sonstige Einnahmen	0 EUR
Stadtanteil (Kredite)	435.000,- EUR

Bei der Maßnahme „Stadtbahn Linie 10, Bauabschnitt 1, Hohenzollernstraße“ handelt es sich um eine bereits begonnene unabweisbare Maßnahme. Sie erfüllt somit die Vorgaben des § 99 GemO (Vorläufige Haushaltsführung)

7. Mittelbedarf

Haushaltsjahr

	kassenmäßig	VE
2023	635.000,- EUR	0 EUR

8. Verfügbare Mittel

Die in 2023 benötigten Mittel in Höhe von 635.000,- EUR stehen auf den folgenden Investitionsnummern zur Verfügung:

0144056200 „Investitionszuschuss VBL, Erneuerungsmaßnahmen“ in Höhe von 435.000,-

0444729902 „Straßenausbauprogramm Nord“ in Höhe von 100.000,- EUR und

0444739903 „Straßenausbauprogramm Friesenheim“ in Höhe von 100.000,- EUR